

Vereinskoppelregelung

1. Die Vereinskoppel ist Privatgelände, Benutzung nur durch Mitglieder der Reit- und Fahrgemeinschaft Bargfeld-Stegen e.V.
2. Auf der gesamten Vereinskoppel ist das Reiten ohne Helm verboten! HELMPFLICHT
3. Gegenseitige Rücksichtnahme auf der gesamten Vereinskoppel.
4. Reitern und Reiterinnen unter 16 Jahren ist das Reiten auf der Vereinskoppel nur mit Aufsichtsperson gestattet. Ebenfalls ist das Springen auf dem Springplatz für Reiter und Reiterinnen unter 18 Jahren nur mit Aufsichtsperson gestattet.
5. Die Vereinskoppel ist keine „Rennbahn“; Wettrennen, unkontrolliertes „Gejuxe“ etc. sind untersagt.
6. Auf dem Springplatz, dem Dressurviereck und auf der Ovalbahn muss ABGEÄPPELT werden!
7. Nach dem Springen werden die Stangen ordnungsgemäß wieder in die Auflagen gelegt, keine Stange liegt auf dem Boden. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass das Tor zum Springplatz nach und während des Reitens geschlossen wird.
8. Auf dem Fahrviereck darf nur der zweite Hufschlag zum Reiten benutzt werden, damit sich keine „Spurrinnen“ bilden. Grundsätzlich gilt auch, dass das Fahrviereck NICHT als Reitviereck gesehen werden darf.
9. Das Longieren auf der Vereinskoppel ist grundsätzlich erlaubt, ausgenommen das Dressurviereck, das Fahrviereck und der Springplatz. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass keine Longierzirkelspuren entstehen, weshalb beim Longieren bitte immer etwas „gewandert“ wird. Das Longieren ist NUR an der Trense erlaubt!
10. Das Parken wird wie folgt geregelt:
 - PKWs (Reitlehrer) dürfen im ausgeschilderten Bereich links neben dem Eingang am Billard parken, es ist darauf zu achten, dass möglichst dicht am Knick geparkt wird.
 - Pferdegespanne (PKW mit Anhänger) parken bitte am Rand im Tannenredder.
 - Pferdegespanne mit Kutsche und Transporter können das Tor am Viertbrucher Weg benutzen (bitte IMMER zu machen) und dann im Bereich der Geländehindernisse parken, es ist darauf zu achten, dass möglichst dicht am Knick und keine Hindernisse zugeparkt werden.
11. Das Grasens lassen bzw. das Angrasen ist geduldet, allerdings nur auf der linken Seite vom Eingang, HINTER dem Dressurviereck, da wo die Geländehindernisse stehen. (Auf dem Lageplan grün eingezeichnet)
Es gilt jedoch: REITER und FAHRER haben GRUNDSÄTZLICH Vorrang! Ist ein „Graser“ im Weg, gefährdet einen Reiter/Fahrer oder hat sein Pferd nicht unter Kontrolle hat er unverzüglich seinen Platz zu räumen und die Vereinskoppel zu verlassen. Grasens ist NUR an der Longe erlaubt!
12. Die Vereinskoppel ist nur über die eingezeichneten Eingänge zu betreten bzw. zu verlassen.
13. Hunde sind stets an der Leine zu führen, auch wenn sich kein Reiter auf der Vereinskoppel befindet
14. Nichtvereinsmitglieder dürfen die Vereinskoppel nur nach Anmeldung und gegen eine Nutzungsgebühr von € 10,00 nutzen.

Wir halten alle Vereinsmitglieder an, bei Verstoß einzuschreiten.

Bargfeld-Stegen, im März 2020

Der Vorstand der RuFG Bargfeld-Stegen e.V.